

Beschluss-Protokoll

der 20. ordentlichen Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG
vom Mittwoch, 8. April 2020, 10.00 Uhr, Verwaltungsratsaal am Hauptsitz

Anwesende Personen

Doris Russi Schurter	Präsidentin des Verwaltungsrates
Josef Felder	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Daniel Salzmann	CEO
Peter Felder	Leiter Rechtsdienst & Compliance LUKB, als Stimmzähler
Dr. Markus Kaufmann	Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Dr. Silvia Brauchli	Rechtsanwältin und Notarin, Luzern, zuständig für die beurkundungspflichtigen Anträge und Beschlüsse
Philippe Bingert	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern
Bettina Habke	Sekretär des Verwaltungsrates, Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird ab dem 26. April 2020 auf der LUKB-Webseite abrufbar sein und in Papierform bis Ende Jahr 2020 bei der Luzerner Kantonalbank an der Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Einleitende Feststellungen

Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, eröffnet um 10.00 Uhr die Versammlung und übernimmt den Vorsitz (nachfolgend 'die Vorsitzende').

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsst die Vorsitzende Dr. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Luzern.

Die Vorsitzende bezeichnet Peter Felder, Leiter Rechtsdienst & Compliance LUKB, als Stimmzähler und Bettina Habke als Protokollführerin.

Ebenfalls begrüsst die Vorsitzende Dr. Silvia Brauchli, Rechtsanwältin und Notarin, Luzern, die die be-rkundungspflichtigen Anträge und Beschlüsse beurkunden wird.

Gemäss Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 ist es zurzeit verboten, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen. Gleichzei-tig bestimmte der Bundesrat, unter welchen Voraussetzungen Generalversammlungen trotzdem durchgeführt werden dürfen. Gestützt auf diese Vorschriften wurden die Aktionärinnen und Aktionäre angewiesen, ihr Stimm- und Wahlrecht via Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrzunehmen und nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen. Aus diesem Grund wird die Generalversammlung in kleinem Kreis am Hauptsitz der LUKB unter Einhaltung der vom Bun-desrat verordneten Hygienemassnahmen durchgeführt.

Formelle Feststellungen

Die Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. März 2020 und in der Luzerner Zeitung vom 14. März 2020 nach Gesetz und Statuten ord-nungsgemäss eingeladen wurde;
- b) allen bis 2. März 2020 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionä-ren eine persönliche Einladung unter Angabe von Ort, Datum und Zeit, der Verhandlungsgegen-stände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrates zugestellt worden ist;
- c) dass die Namenaktionärinnen und Namenaktionäre ausserdem am 19. März 2020 angewiesen wurden, ihr Stimm- und Wahlrecht via Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertre-ter wahrzunehmen und nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen.
- d) keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind;
- e) die Präsenz wie folgt ermittelt wurde:

Anzahl Namenaktien total zu nominal je 31.00 Franken	8 500 000
Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre, die Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben	16'259
Vertretene Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsver-treter	6'805'670
Vertretenes Kapital durch den unabhängigen Stimmrechts-vertreter	210'828'365

- f) von der Luzerner Kantonalbank keine eigenen Aktien vertreten werden;
- g) die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Vorsitzende erläutert das Verfahren zu Abstimmungen und Wahlen. Gemäss Art. 14 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmt, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und vertretenen Aktien, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Wahlen gelten entsprechend diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt, welche die grösste Stimmenzahl auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit steht der Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass an dieser Generalversammlung elektronisch abgestimmt wird. Die Prozentangaben werden im Verhältnis zu den abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen ermittelt.

1. Genehmigung Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Daniel Salzmänn, CEO LUKB, welcher kurz über das Geschäftsjahr 2019 orientiert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass die Buchführung sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2019 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 1. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'538'224	99.96%
Nein	2'806	0.04%
Enthaltungen	264'640	

2. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2019-2020

Die Vorsitzende erläutert, dass sich eine Darstellung der Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates auf Seite 31 der Einladung zur Generalversammlung und im Geschäftsbericht 2019, Kapitel Vergütungsbericht, befindet.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die Auszahlung der Gesamtvergütung von 775 156 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 55 156 Franken) für die Periode Generalversammlung 2019 bis Generalversammlung 2020 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 2. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'387'343	98.67%
Nein	86'351	1.33%
Enthaltungen	331'976	

3. Genehmigung der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung

3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

Die Vorsitzende erläutert, dass die variable Vergütung auf dem Unternehmenserfolg der LUKB sowie auf der individuellen Beurteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung basiert. Die anteiligen Personalnebenkosten (gesetzliche und reglementarische Arbeitgeberbeiträge an Alters- und Risikoversorgeeinrichtungen) sind in der fixen Vergütung enthalten.

Eine Darstellung der variablen Vergütung 2019 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 34 der Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht 2019, Kapitel Vergütungsbericht.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 2 048 387 Franken für das Geschäftsjahr 2019 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 3.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'305'616	98.34%
Nein	106'659	1.66%
Enthaltungen	393'395	

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Vorsitzende erläutert, dass sich die fixe Vergütung aus der Basisvergütung (2 000 000 Franken), den gesetzlichen und reglementarischen Alters- und Risikovorsorgebeiträgen für die direkte Personalvergütung (1 175 000 Franken) sowie den übrigen Personalnebenkosten (80 000 Franken) zusammensetzt.

Dabei handelt es sich um Maximalsummen. Insbesondere die Alters- und Risikovorsorgebeiträge sowie die übrigen Personalnebenkosten können schliesslich tiefer als die beantragte Gesamtsumme sein, da die Ausnutzung der beantragten Summen von verschiedenen Parametern (Jahresergebnis, Mitarbeiterbeurteilung usw.) abhängt. Eine Darstellung der fixen Vergütung 2020 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 34 der Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht 2019, Kapitel Vergütungsbericht.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von maximal 3 255 000 Franken mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 3.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'345'021	98.49%
Nein	97'527	1.51%
Enthaltungen	363'122	

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Die Vorsitzende erläutert, dass die Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Traktandum von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Auf Antrag des Verwaltungsrates erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 4. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'415'090	99.84%
Nein	10'545	0.16%
Enthaltungen	347'809	

5. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung an die Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 eine Nennwertrückzahlung von 12.50 Franken pro Namenaktie mittels Herabsetzung des Nennwertes von 31.00 Franken auf 18.50 Franken. Diese Rückzahlung entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 51.7 % des Konzerngewinns 2019.

5.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Der Bilanzgewinn 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Jahresgewinn Stammhaus	203 645 783
Gewinnvortrag des Vorjahres	1 202 686
Bilanzgewinn 2019 zur Verfügung der Generalversammlung	204 848 469

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	204 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	848 469
Total Gewinnverwendung	204 848 469

Zu diesem Traktandum ist folgender schriftlicher Änderungsantrag von Rolf T. Spörri, Luzern, eingegangen. Er schreibt in seinem Mail vom 26. März 2020, 12.01 Uhr an Rafael Franzi vom Aktienregister DEVIGUS:

Sehr geehrter Herr Rafael Franzi

mit diesem Schreiben möchte ich der GV zu Traktandum 5.1 und 2. folgenden Antrag stellen:

*5.1: Anstelle der Kapitalherabsetzung soll eine entsprechende **Dividende** ausbezahlt werden.*

Begründung: Es geht nicht an, dass jetzt (Corona) der Schrei nach dem Staat (Angestellte, Selbständige und KMU) ausserordentlich rasch und gross erfolgt und anderseits beim Kanton Luzern jede mögliche Steuerersparnis ausgereizt wird!

5.2: Änderung erübrigt sich logischerweise.

6: Statutenänderung wird nicht nötig!

Ich danke Ihnen für eine Rückmeldung, damit ich weiss, dass mein Anliegen an die Generalversammlung kommt.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Rolf T. Spörri

Mit Antwortbrief vom 3. April 2020 wurde Herr Spörri orientiert, dass sein Antrag heute unter Traktandum 5.1 behandelt wird.

Die Vorsitzende lässt den Änderungsantrag zur Abstimmung zu. Damit stehen unter Traktandum 5.1 zwei Anträge zur Abstimmung:

- der Antrag des Verwaltungsrates betreffend Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag auf neue Rechnung, und
- der Antrag von Rolf T. Spörri zur Auszahlung einer entsprechenden Dividende.

Im Vorfeld zur Generalversammlung konnten die Aktionärinnen und Aktionäre den unabhängigen Stimmrechtsvertreter instruieren, wie er im Falle eines Zusatz- und/oder Änderungsantrages eines Aktionärs an der Generalversammlung abstimmen müsste – unabhängig von Art und Inhalt des Antrages.

Die Vorsitzende lässt daher zunächst über den Antrag von Rolf T. Spörri zur Auszahlung einer entsprechenden Dividende abstimmen. Der Verwaltungsrat lehnt den Antrag von Herrn Spörri ab.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben im Falle eines Zusatz- und/oder Änderungsantrages eines Aktionärs an der Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis instruiert:

Traktandum 5.1 Zusatz- und/oder Änderungsantrag Aktionär Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	393'278	6.69%
Nein	5'480'973	93.31%
Enthaltungen	889'218	

Damit wurde der Antrag von Rolf T. Spörri abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt nun über den ordentlichen Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 abstimmen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019 (Stammhaus LUKB) mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Traktandum 5.1 Antrag Verwaltungsrat Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'503'757	99.83%
Nein	10'827	0.17%
Enthaltungen	291'086	

Da der Antrag von Rolf T. Spörri zur Auszahlung einer entsprechenden Dividende abgelehnt wurde, wird die Vorsitzende unter Traktandum 5.2 und Traktandum 6 nicht weiter auf den Antrag eingehen.

5.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um 12.50 Franken von 31.00 Franken auf 18.50 Franken pro Namenaktie herabgesetzt. Der Betrag von 12.50 Franken pro Aktie wird den Aktionärinnen und Aktionären ausbezahlt. Das Aktienkapital reduziert sich somit von 263.50 Millionen Franken auf neu 157.25 Millionen Franken.
- PricewaterhouseCoopers AG bestätigt in ihrem Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Art. 3 der Statuten wird gemäss nachfolgendem Traktandum 6 auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister geändert.

- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Art. 32 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Die Vorsitzende erläutert, dass unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung und der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister den Aktionärinnen und Aktionären voraussichtlich am 24. Juli 2020 12.50 Franken pro Aktie ausbezahlt werden. Ein Handelstag zuvor bzw. am 23. Juli 2020 wird festgestellt, wer zum Erhalt der Rückzahlung berechtigt ist. Zwei Handelstage zuvor bzw. ab dem 22. Juli 2020 werden die Aktien Ex-Rückzahlung - d.h. mit dem tieferen Nennwert - gehandelt.

Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz in der Regel steuerfrei, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden. Für die Nennwertrückzahlung bedarf es einer Statutenänderung für die Neufestsetzung des reduzierten Aktienkapitals (siehe Traktandum 6).

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die Beschlüsse zur Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 5.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'459'381	99.53%
Nein	30'633	0.47%
Enthaltungen	315'281	

6. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der LUKB vom 18. Mai 2016 in Art. 3 Abs. 1 (Aktienkapital) wie folgt anzupassen:

Artikel 3 Aktienkapital

Bisherige Fassung	Beantragte, neue Fassung
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 263.5 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 31 Franken.	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 157.25 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 18.50 Franken.

Das Aktienkapital wird durch die Nennwertrückzahlung von 12.50 Franken pro Namenaktie von 263.5 Millionen auf 157.25 Millionen Franken reduziert. Dementsprechend müssen die Zahlen in Art. 3 der Statuten angepasst werden.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die Statutenänderung in Art. 3 Abs. 1 (Aktienkapital) mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 6. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'369'938	99.59%
Nein	26'240	0.41%
Enthaltungen	409'492	

7. Wahlen des Verwaltungsrates

7.1 Wiederwahl als Verwaltungsratspräsidentin sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt zur Durchführung des Traktandums 7.1 das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Josef Felder, welcher sich bei der Vorsitzenden ganz herzlich für ihren Einsatz für die LUKB, die hervorragende Zusammenarbeit im Verwaltungsrat, ihre wertschätzende Art und ihre hochprofessionelle Führung mit klaren strategischen Zielen bedankt.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl von Doris Russi Schurter, Luzern LU, als Verwaltungsratspräsidentin, als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'487'320	99.52%
Nein	31'046	0.48%
Enthaltungen	287'304	

7.2 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Gemäss Artikel 7 der Verordnung des Bundesrates gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln. Falls Josef Felder, Bürgenstock NW, gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wiederum zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl von Josef Felder, Bürgenstock NW, als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'476'842	99.34%
Nein	42'902	0.66%
Enthaltungen	285'926	

7.3 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl von Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.3 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'488'821	99.65%
Nein	22'654	0.35%
Enthaltungen	294'195	

7.4 Wiederwahlen des Verwaltungsrates

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung (in Einzelwahl) die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr mit folgenden Stimmenverhältnissen:

7.4.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH

Traktandum 7.4.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'482'727	99.61%
Nein	25'458	0.39%
Enthaltungen	297'485	

7.4.2 Andreas Emmenegger, Luzern LU

Traktandum 7.4.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'512'469	99.88%
Nein	8'145	0.12%
Enthaltungen	285'056	

7.4.3 Franz Grüter, Eich LU

Traktandum 7.4.3 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'446'266	99.02%
Nein	64'112	0.98%
Enthaltungen	295'292	

7.4.4 Markus Hongler, Zürich ZH

Traktandum 7.4.4 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'472'335	99.52%
Nein	31'209	0.48%
Enthaltungen	302'126	

7.4.5 Stefan Portmann, Rüslikon ZH

Traktandum 7.4.5 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'478'288	99.59%
Nein	26'480	0.41%
Enthaltungen	300'902	

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (PwC), vor. Die Vorsitzende erläutert, dass PwC an der Generalversammlung 2012 erstmals als Revisionsstelle gewählt worden ist.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 8. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'513'403	99.83%
Nein	11'387	0.17%
Enthaltungen	280'880	

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 8 VegüV die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählt.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wahl der Kanzlei Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, per Vollmacht vertreten durch Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 9. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'523'869	99.96%
Nein	2'906	0.04%
Enthaltungen	278'352	

Die einjährige Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Schlussbemerkungen

Die Vorsitzende informiert, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der LUKB am 19. April 2021 stattfinden wird.

Nach Behandlung aller Traktanden schliesst die Vorsitzende die Generalversammlung um 11.00 Uhr.

* * *

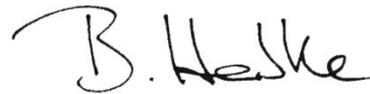
Luzern, 20. April 2020

Die Vorsitzende:



Doris Russi Schurter

Die Protokollführerin:



Bettina Habke